

### § 1 Allgemeines, Geltungsbereich

(1) Diese Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.

(2) Diese Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt (vorsorglich sollten die Verkaufsbedingungen in jedem Fall der Auftragsbestätigung beigelegt werden).

### § 2 Vertragsgestaltung, Vertragsabschluss

(1) Verträge werden zwischen STI GmbH und dem Besteller (Vertragspartner) geschlossen. Besteller können sowohl natürliche als auch juristische Personen sein.

(2) Die Bestellung kann nur in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) erfolgen. Der Vertrag kommt erst durch eine Annahmeerklärung (Auftragsbestätigung) der STI GmbH zustande, die ebenfalls in Textform erfolgt. Die Annahme erfolgt im Regelfall spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Auftragseingang.

(3) Der Vertragsabschluss setzt die Angabe persönlicher Daten voraus. Dem Besteller ist bekannt und er willigt darin ein, dass die zur Abwicklung des Auftrags erforderlichen persönlichen Daten von der STI GmbH auf Datenträgern gespeichert werden. Der Besteller stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten zu. Die gespeicherten Daten werden von der STI GmbH vertraulich behandelt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Bestellers erfolgt unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes. Sie werden nicht zu Werbezwecken an Dritte weiter gegeben.

### § 3 Preise, Lieferzeiten, Zahlungsbedingungen

(1) Die von der STI GmbH angegebenen Preise verstehen sich ab Werk zuzüglich Verpackungs- und Versandkosten sowie der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, soweit diese anfällt.

(2) Zahlungen sind frei Zahlstelle der STI GmbH zu leisten. Die Zahlung ist, falls nichts anderes in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) vereinbart, 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig.

(3) Die STI GmbH ist berechtigt, im Falle eines Zahlungsverzuges Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe von z.Zt 5 Prozentpunkten über dem aktuellen Basiszinssatz geltend zu machen. Soweit der Besteller nicht Verbraucher im Sinne des BGB ist, beträgt der gesetzliche Verzugszins derzeit 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche ist nicht ausgeschlossen.

(4) Liefertermine und -fristen sind stets unverbindlich, Teillieferungen sind zulässig.

(5) Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material- und Vertriebskosten für Lieferungen, die 3 Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, vorbehalten

### § 4 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Dem Besteller steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

### § 5 Leistungsumfang

Inhalt und Umfang des Produktes werden im jeweiligen Angebot oder der jeweiligen gültigen Leistungsbeschreibung der STI GmbH im Einzelnen festgelegt, die insoweit Gegenstand des Vertrages ist.

### § 6 Rechte am Lizenzmaterial, Nutzungsrecht

(1) Alle weiteren Rechte am Produkt wie Markenrecht, Urheberrecht, sonstige geistige Eigentumsrechte, Betriebsgeheimnisse etc. gehen nicht auf den Besteller über, sondern verbleiben ausschließlich bei der STI GmbH. Auf die Regelungen in §§ 11, 12 dieser Bedingungen wird verwiesen.

### § 7 Pflichten des Bestellers

(1) Der Besteller ist verpflichtet, auf Verlangen der STI GmbH, dieser alle benötigten Informationen, Unterlagen, Dokumente, Genehmigungen, behördliche Voraussetzungen oder Freigaben rechtzeitig vorzulegen und die verwendete Ausstattung (Hard- und Software, verwendetes Betriebssystem etc.) mitzuteilen. Die Ausstattung muss den Spezifikationen der STI GmbH entsprechen.

(2) Verstößt der Besteller gegen die vorgenannten Pflichten und entstehen dadurch bei der STI GmbH Verzögerungen oder ein Mehraufwand, so kann die STI GmbH eine Anpassung der Vergütung und - soweit ein Zeitplan zur Erbringung der Leistungen vereinbart ist - eine Anpassung des Zeitplans verlangen. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen sowie die Rechte aus § 10 Abs. (1) und (2) bleiben unberührt.

### § 8 Gefahrenübergang bei Versendung

Wird die Ware auf Wunsch des Bestellers an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Besteller, spätestens mit Verlassen des Werks/Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.

## § 9 Eigentumsvorbehalt

(1) Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen. Wir sind berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Besteller sich vertragswidrig verhält.

(2) Der Besteller ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern (Hinweis: nur zulässig bei Verkauf hochwertiger Güter). Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Besteller diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.

(3) Der Besteller ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen gegenüber dem Abnehmer aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Besteller schon jetzt an uns in Höhe des mit uns vereinbarten Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Besteller bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Wir werden jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. [Anmerkung: Diese Klausel entfällt, wenn kein verlängerter Eigentumsvorbehalt gewollt ist.]

(4) Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller erfolgt stets Namens und im Auftrag für uns. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Bestellers an der Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes unserer Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns verwahrt. Zur Sicherung unserer Forderungen gegen den Besteller tritt der Besteller auch solche Forderungen an uns ab, die ihm durch die Verbindung der

Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen; wir nehmen diese Abtretung schon jetzt an.

(5) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

## § 10 Gewährleistung und Mängelrüge sowie Rückgriff/ Herstellerregress

(1) Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

(2) Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten nach erfolgter Ablieferung der von uns gelieferten Ware bei unserem Besteller. Für Schadensersatzansprüche bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders beruhen, gilt die gesetzliche Verjährungsfrist. (Hinweis: bei dem Verkauf gebrauchter Güter kann die Gewährleistungsfrist mit Ausnahme der im Satz 2 genannten Schadensersatzansprüche ganz ausgeschlossen werden).

(3) Soweit das Gesetz gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), § 479 Absatz 1 BGB (Rückgriffsanspruch) und § 634a Absatz 1 BGB (Baumängel) längere Fristen zwingend vorschreibt, gelten diese Fristen vor etwaiger Rücksendung der Ware ist unsere Zustimmung einzuholen.

(4) Sollte trotz aller aufgewendeter Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, so werden wir die Ware, vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge nach unserer Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern. Es ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben. Rückgriffsansprüche bleiben von vorstehender Regelung ohne Einschränkung unberührt.

(5) Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Besteller – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche – vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.

(6) Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Besteller oder Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

(7) Ansprüche des Bestellers wegen der zum Zweck der Nach-  
erfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Trans-  
port-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlos-  
sen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil die von uns  
gelieferte Ware nachträglich an einen anderen Ort als die Nie-  
derlassung des Bestellers verbracht worden ist, es sei denn,  
die Verbringung entspricht ihrem bestimmungsgemäßen Ge-  
brauch.

(8) Rückgriffsansprüche des Bestellers gegen uns bestehen  
nur insoweit, als der Besteller mit seinem Abnehmer keine  
über die gesetzlich zwingenden Mängelansprüche hinausge-  
henden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des  
Rückgriffsanspruches des Bestellers gegen den Lieferer gilt  
ferner Absatz 6 entsprechend.

### **§ 11 Rücktritt, Kündigung**

(1) Die STI GmbH ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten,  
wenn der Besteller die benötigten Informationen, Unterlagen,  
Dokumente, Genehmigungen, behördliche Voraussetzungen  
oder Freigaben, sowie die Einhaltung der vereinbarten Zah-  
lungsbedingungen oder sonstigen Verpflichtungen im Sinne  
des § 7 dieser Bedingungen trotz Aufforderung und Fristset-  
zung nicht rechtzeitig erfüllt.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wich-  
tigem Grund bleibt unberührt.

### **§ 12 Gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte**

(1) Sämtliche Produkte und/oder Publikationen, wie z.B. tech-  
nische Spezifikationen, Unterlagen, (Produkt-)Dokumen-  
tationen etc. der STI GmbH sind urheberrechtlich geschützt.  
Der Besteller hat das Recht, die Informationen und Publika-  
tionen, welche er im Rahmen seiner bestellten und bezahlten  
Leistung bekommen hat, in dem in § 6 vereinbarten Umfang  
und Zweck zu nutzen.

### **§ 13 Marken und Urheberrechtsvermerke**

Der Besteller darf die Urheberrechtsvermerke, Markenzei-  
chen oder andere Rechtsvorbehalte in den Daten, Schriften  
usw. nicht entfernen. Er ist verpflichtet, die Anerkennung der  
Urheberschaft sicher zu stellen.

### **§ 14 Haftung**

(1) Schadensersatzansprüche gegen die STI GmbH, gleich  
aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung  
von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter  
Handlung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit z.B.  
nach dem Produkthaftungsgesetz oder bei Vorsatz oder gro-  
ber Fahrlässigkeit, bei Schäden an Leben, Körper oder Ge-  
sundheit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten  
zwingend gehaftet wird. Bei Verletzung wesentlicher Ver-  
tragspflichten beschränkt sich die Haftung jedoch auf den  
Ersatz des nach Art der Leistung vorhersehbaren, vertragsty-  
pischen, unmittelbaren Durchschnittsschadens, soweit nicht

aus anderen der vorstehend genannten Rechtsgründe zwin-  
gend gehaftet wird.

(2) Für eventuelle Transportschäden übernimmt die STI GmbH  
keine Haftung.

### **§ 15 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

(1) Ausschließlicher Erfüllungsort ist Wiesbaden. Gerichts-  
stand ist der Sitz der STI GmbH, sofern der Kunde Vollkauf-  
mann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öf-  
fentlichen Sondervermögens ist. Der gleiche Gerichtsstand  
gilt, wenn der Besteller keinen allgemeinen Gerichtsstand im  
Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder ge-  
wöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein  
Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt  
der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei  
sämtlichen Ansprüchen der STI GmbH gegen Besteller, soweit  
diese Nichtkaufmann sind, deren Wohnsitz als Gerichtsstand.

(2) Die STI GmbH ist berechtigt, auch an jedem anderen ge-  
setzlich vorgesehenen Gerichtsstand zu klagen.

### **§ 16 Kaufrecht**

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

### **§ 17 Unwirksamkeit**

Sollten einzelne Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise  
unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen  
wirksam. Im Falle einer solchen Unwirksamkeit werden die  
Vertragspartner eine der unwirksamen Regelung wirtschaft-  
lich möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatzrege-  
lung treffen. Das Gleiche gilt, soweit sich im Vertrag eine Lü-  
cke herausstellen sollte.

### **§ 18 Mündliche Nebenabreden**

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

### **§ 19 Auskunft**

Alle Informationen, Einwilligungen, Mitteilungen und/oder  
Anfragen nach diesen Bedingungen sowie Änderungen oder  
Ergänzungen dieser Bedingungen einschließlich dieser Klau-  
sel haben in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zu erfolgen.

### **§ 20 Änderungen**

(1) Die STI GmbH ist berechtigt, die vorliegenden Bedingungen  
zu ändern. Die STI GmbH wird dem Besteller Änderungen die-  
ser Geschäftsbedingungen spätestens zwei Monate vor dem  
vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Text-  
form (z.B. Brief, Fax E-Mail) anbieten.

(2) Die Zustimmung des Bestellers gilt als erteilt, wenn er sei-

ne Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die STI GmbH in ihrem Angebot besonders hinweisen. Der Besteller kann den mit der STI GmbH geschlossenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die STI GmbH in ihrem Angebot besonders hinweisen. Die STI GmbH ist im Falle eines Widerspruches ihrerseits zur fristgerechten Kündigung berechtigt. Auch hierauf wird die STI GmbH den Besteller in ihrem Angebot besonders hinweisen.

## **§ 21 Ergänzungen oder Ersetzungen**

Die STI GmbH ist im Rahmen der Änderung der AGB insbesondere berechtigt, im Falle der Unwirksamkeit einer Bedingung diese mit Wirkung für bestehende Verträge zur ergänzen oder zu ersetzen; bei Änderung einer gesetzlichen Vorschrift oder höchstrichterlichen Rechtsprechung, wenn durch diese Änderung eine oder mehrere Bedingungen des Vertragsverhältnisses betroffen werden, die betroffenen Bedingungen so anzupassen, wie es dem Zweck der geänderten Rechtslage entspricht, sofern der Besteller durch die neue beziehungsweise geänderte Bedingungen nicht schlechter steht, als nach der ursprünglichen Bedingung.

## **Widerrufsbelehrung für Verbraucher**

Wenn Sie Verbraucher sind, haben Sie ein Widerrufsrecht

### **Widerrufsbelehrung**

#### **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – auch durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unseren Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

STI Security Training International GmbH  
Steinmühlenweg 5  
65439 Flörsheim  
Deutschland

Tel.: 06145 59991 - 0  
Fax: 06145 59991 - 69  
E-Mail: sales@sti-training.com

#### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweisen hinausgeht. Unter „Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise“ versteht man das Testen und Ausprobieren der jeweiligen Ware, wie es etwa im Ladengeschäft möglich und üblich ist. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Sie haben die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Andernfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

### **Ende der Widerrufsbelehrung**